

Luzern, 30. November 2023

Richtlinien für die Aufnahme und den Verbleib in der Sport- und Musikklasse

Seit dem Schuljahr 2002/03 werden an der Kantonsschule Alpenquai Luzern als spezielle Förderangebote Sport- und Musikklassen nach dem Lehrplan des Kurzzeitgymnasiums geführt. Der Lehrplan wird von vier auf fünf Schuljahre verteilt. Die Kantonsschule Alpenquai Luzern möchte Schülerinnen und Schülern, die ein ausgewiesenes Talent im Bereich Sport, Musik, Musical oder Tanz haben, damit die Möglichkeit geben, die gymnasiale Matura zu erwerben und sich gleichzeitig in einem der vier genannten Bereiche professionell weiterzuentwickeln. Diese Richtlinien regeln die Aufnahme und den Verbleib in der Sport- und Musikklasse der Kantonsschule Alpenquai Luzern gemäss den § 54a der Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung (SRL Nr. 502). In der Verordnung wird der Überbegriff Talentklasse verwendet. An der Kantonsschule Alpenquai Luzern werden diese Klassen «Sport- und Musikklassen» genannt.

Die Schulleitung der Kantonsschule Alpenquai Luzern entscheidet über die Aufnahme und über den Verbleib in der Sport- und Musikklasse. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme oder Verbleib in der Sport- und Musikklasse.

1 Aufnahme in die Sport- und Musikklasse

1.1 Aufnahmekriterien für Sportlerinnen und Sportler

- Besitz einer Swiss Olympic Talent Card National.
- Empfehlung des Vereins und des nationalen oder regionalen Verbands (je nach Sportart).
- Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader.
- Nationale Spitzenresultate. Die Sportlerinnen und Sportler gehören in der entsprechenden Sportart zur nationalen Spitze.
- Ausgewiesener Trainingsaufwand von mindestens zehn Stunden pro Woche.
- Ausreichende Vereins- und Trainingsstrukturen:
 - o klare Zuständigkeiten bei der Juniorinnen- und Juniorenausbildung;
 - o Zusammenarbeit der zuständigen Personen mit der Kantonsschule Alpenquai Luzern;
 - o zusätzliche betreute Trainings am Mittwoch- und Freitagnachmittag (ab ca. 14.00 Uhr) und Dienstag- und Donnerstagsvormittag (bis ca. 09.15 Uhr);
 - o Leistungszentrum/Trainingsstützpunkt mit Trainingsmöglichkeit in der Region.

- Verbandsstruktur: nationaler Verband als verlässlicher Ansprechpartner mit klaren Zuständigkeiten; persönlich bekannte Ansprechpartner; Betreuung der Talente durch den Verband.

Sportlerinnen und Sportler, die lediglich über eine Swiss Olympic Card Regional verfügen und in einem Regionalkader sind und somit die Aufnahmekriterien nicht vollständig erfüllen, können in zweiter Priorität auf der Basis einer individuellen Prüfung des Dossiers auch in die Sport- und Musikklasse aufgenommen werden, sofern die anderen Aufnahmekriterien erfüllt sind und sofern es Platz hat.

1.2 Aufnahmekriterien für Musikerinnen und Musiker

Eine Aufnahme an die Hochschule Luzern Musik oder an eine andere Hochschule ist auch ohne den Besuch der Sport- und Musikklasse möglich. Aus diesem Grund werden nur Ausnahmetalente, die eine solistische Laufbahn anstreben, in die Sport- und Musikklasse aufgenommen. Die Aufnahmekriterien für Musikerinnen und Musiker sind folgende:

- Bestehen der Eignungsprüfung mit dem Prädikat «ausgezeichnet». Die Eignungsprüfung findet im Februar, März oder April in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern Musik unter Einbezug von Expertinnen und Experten statt.
- Überdurchschnittlich hoher Aufwand beim Üben.
- Einzelunterricht an der Musikschule, Musikhochschule oder bei einer anerkannten Musiklehrperson.
- Bisherige Erfolge an Wettbewerben.
- Mitwirkung an Aufführungen der Kantonsschule Alpenquai Luzern, welche von der Schule organisiert werden.

1.3 Aufnahmekriterien für Musicaldarstellerinnen und Musicaldarsteller

Die Musical Factory (www.musicalfactory.ch) ist im Bereich Musical Partner der Kantonsschule Alpenquai Luzern. Die Schülerinnen und Schüler besuchen in den ersten vier Schuljahren der fünfjährigen Ausbildung das Berufsvorstudium der Musical Factory, welches die Schülerinnen und Schüler auf die Aufnahmeprüfungen an Musical-Hochschulen vorbereitet. Die Aufnahmekriterien für Musicaldarstellerinnen und Musicaldarsteller sind folgende:

- Bestehen der Eignungsprüfung mit dem Prädikat «ausgezeichnet». Die Eignungsprüfung findet im Februar, März oder April in Zusammenarbeit mit der Musical Factory unter Einbezug von Expertinnen und Experten statt.
- Ausserordentliche Begabung in zwei der drei folgenden Bereiche: Gesang, Tanz, Schauspiel.
- Einzelunterricht in Gesang an einer Musikschule, an der Hochschule Luzern Musik oder an der Musical Factory.
- Mindestens zehn Stunden pro Woche Training an der Musical Factory in den Bereichen Tanz und Schauspiel.
- Mitwirkung in einem Gesangsensemble und an Theater- oder Musicalaufführungen (einmal im Jahr) der Musical Factory.
- Mitwirkung an Aufführungen der Kantonsschule Alpenquai Luzern, welche von der Schule organisiert werden.

1.4 Aufnahmekriterien für Tänzerinnen und Tänzer

- Teilnahme an den von Danse Suisse (www.dansesuisse.ch) organisierten Talentscouting Days. Die Empfehlung A+ oder A wird verlangt. Die Anmeldefrist für die Talentscouting Days ist in der Regel im Dezember. Die Talentabklärung findet normalerweise im März statt.
- Ausgewiesener Trainingsaufwand von mindestens zehn Stunden pro Woche.
- Empfehlung der Tanzschule.

Tänzerinnen und Tänzer, welche an den Talentscouting Days die Einstufung B+ oder B erhalten, erfüllen zwar die Bedingungen nicht vollständig, können in zweiter Priorität auf der Basis einer individuellen Prüfung des Dossiers auch in die Sport- und Musikklasse aufgenommen werden, sofern es Platz hat.

1.5 Aufnahmekriterien bei zu hoher Nachfrage

Erfüllen mehr Schülerinnen und Schüler die Aufnahmekriterien, als Plätze in den Sport- und Musikklassen vorhanden sind, so erfolgt die Aufnahme in der Reihenfolge der bestmöglichen Erfüllung der obigen Kriterien.

2 Verbleib in der Sport- und Musikklasse

2.1 Allgemein

Muss aus schulischen Gründen ein Schuljahr wiederholt werden, ist ein weiterer Besuch der Sport- oder Musikklasse in der Regel nicht möglich.

Eine Wiederholung wird nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt, wenn begründete Aussicht darauf besteht, dass die Schülerin oder der Schüler die Maturität trotz der zusätzlichen Belastung im Bereich Sport, Musik, Musical oder Tanz erfolgreich abschliesst und im Förderangebot ein freier Platz vorhanden ist.

2.2 Sportlerinnen und Sportler

Für den Verbleib in der Sport- und Musikklasse gelten dieselben Kriterien wie in Ziffer 1.1 aufgeführt. Ausnahmen:

- Der Besitz einer Swiss Olympic Talent Card Regional ist ausreichend für den Verbleib in der Sport- und Musikklasse. Sie muss mindestens während den ersten dreieinhalb Schuljahren der fünfjährigen Ausbildung vorliegen.
- Ein Verbleib ist ebenfalls möglich, wenn die Voraussetzungen aufgrund einer Verletzung zeitweise nicht mehr gegeben sind, aber mit einer Wiedererlangung der Voraussetzungen zu rechnen ist.

2.3 Musikerinnen und Musiker

Die Musikerinnen und Musiker müssen in den ersten drei Schuljahren der fünfjährigen Ausbildung die jährliche Standortbestimmung an der Hochschule Luzern Musik bestehen. Der Ablauf ist derselbe wie bei der Eignungsprüfung (siehe Ziffer 1.2).

2.4 Musicialdarstellerinnen und Musicialdarsteller

Die Musicialdarstellerinnen und Musicialdarsteller müssen in den ersten vier Schuljahren der fünfjährigen Ausbildung das Berufsvorstudium der Musical Factory besuchen und die jährlichen internen Prüfungen der Musical Factory bestehen.

2.5 Tänzerinnen und Tänzer

Die Tänzerinnen und Tänzer müssen in den ersten drei Schuljahren der fünfjährigen Ausbildung an den jährlichen Talentscouting Days von Danse Suisse teilnehmen und mindestens die Einstufung B erreichen (siehe Ziffer 1.4).

Schulleitung der Kantonsschule Alpenquai Luzern
Prorektorat Sport- und Musikklasse